

28.09.2018

## Konzept Schulsozialarbeit

Vom Schulrat genehmigt, 15. Juni 2004, GS-Nr. 058

Überarbeitet am 31. Mai 2007 und vom Schulrat genehmigt am 12. Juni 2007, GS-Nr. 058

Überarbeitet am 28.09.2018 und von der SLK genehmigt am 29. Oktober 2018

Verteiler:

- Gemeinderat
- Schulrat
- Leiter Volksschule
- Schulleitungen

Inhaltsverzeichnis

|          |  |           |
|----------|--|-----------|
| <b>1</b> | <b>Ausgangslage</b> .....                                      | <b>3</b>  |
| <b>2</b> | <b>Schulsozialarbeit: Begründung und Definition</b> .....      | <b>3</b>  |
| <b>3</b> | <b>Entwicklung</b> .....                                       | <b>4</b>  |
| <b>4</b> | <b>Grundsätze der Schulsozialarbeit</b> .....                  | <b>4</b>  |
| 4.1      | Niederschwelligkeit .....                                      | 4         |
| 4.2      | Freiwilligkeit.....  | 5         |
| 4.3      | Schweigepflicht.....   | 5         |
| 4.4      | Allparteilichkeit .....  | 5         |
| <b>5</b> | <b>Zielgruppen der Schulsozialarbeit</b> .....                 | <b>5</b>  |
| 5.1      | Schüler.....   | 5         |
| 5.2      | Lehrpersonen .....   | 5         |
| 5.3      | Eltern .....   | 6         |
| 5.4      | Schulleitungen und Leiter Volksschule.....                     | 6         |
| <b>6</b> | <b>Arbeitsbereiche der Schulsozialarbeit</b> .....             | <b>6</b>  |
| 6.1      | Krisenintervention .....                                       | 6         |
| 6.2      | Integration .....  | 7         |
| 6.3      | Triage.....  | 7         |
| 6.4      | Schulentwicklung.....  | 7         |
| 6.5      | Was nicht zum Aufgabenbereich gehört.....                      | 7         |
| 6.7      | Aufgabenteilung/Stellenprozent.....                            | 8         |
| <b>7</b> | <b>Arbeitsweise der Schulsozialarbeit</b> .....                | <b>9</b>  |
| 7.1      | Einzelfallhilfe .....  | 9         |
| 7.2      | Arbeit mit Gruppen.....  | 9         |
| 7.3      | Projektarbeit.....   | 10        |
| 7.4      | Klassenintervention .....                                      | 10        |
| <b>8</b> | <b>Vernetzung mit anderen Institutionen</b> .....              | <b>10</b> |
| 8.1      | Schulpsychologischer Dienst.....                               | 11        |
| 8.2      | Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)..... | 11        |
| 8.3      | Jugendberatung.....  | 12        |
| 8.4      | Suchtberatungsstelle .....                                     | 12        |
| 8.5      | Jugendbeauftragte der Kirchgemeinden .....                     | 12        |
| 8.6      | Weitere Einrichtungen.....                                     | 12        |
| <b>9</b> | <b>ANHANG</b> .....  | <b>13</b> |
| 9.1      | Übersicht über die Aufgaben.....                               | 13        |
| 9.2      | Zusammenarbeit mit den Anspruchsgruppen.....                   | 14        |

Im vorliegenden Konzept wird die Gleichberichtigung der Geschlechter in der Grammatik nicht angewendet. Mit den Schülern sind auch die Schülerinnen gemeint und umgekehrt, mit der Schulsozialarbeiterin ist auch der Schulsozialarbeiter und mit Schulpsychologin auch der Schulpsychologe gemeint usw.

### 1 Ausgangslage

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Oberuzwil hat am 15. Juni 2004 die erste Fassung des Konzeptes Schulsozialarbeit und 40 Stellenprozente genehmigt. Dieses wurde am 12. Juni 2007 überarbeitet. Seit Oktober 2012 gibt es für die Schulsozialarbeit insgesamt 80 Stellenprozente, aktuell aufgeteilt auf 2 Fachkräfte der Sozialen Arbeit, die innerhalb des Systems Schule ein eigenständiges Fachteam bilden, das mit den Schulleitungen und Lehrpersonen zusammenarbeitet. Die Schulsozialarbeiterinnen sind für 3 Schulhäuser und 4 ausserhalb der Schulareale gelegene Kindergärten zuständig.

Diese für Schülerinnen, Schüler, Eltern und Lehrpersonen in der Primar-, Real- und Sekundarschule leicht zugängliche Anlaufstelle wurde geschaffen, um das System Schule zu entlasten. Lehrpersonen mussten zunehmend soziale Probleme der Schülerinnen und Schüler lösen, erzieherische oder familiäre Defizite auffangen. Dafür fehlen Lehrpersonen die fachlichen wie auch die zeitlichen Ressourcen.

### 2 Schulsozialarbeit: Begründung und Definition

Das Angebot Schulsozialarbeit hat seine Begründung in der UNO Kinderrechtskonvention und ist Teil der gesetzlich vorgegebenen Jugendhilfe.

Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in Ergänzung zu Schule und Elternhaus in ihrer Entwicklung und im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule.

Schulsozialarbeit basiert auf dem Grundgedanken der räumlich-organisatorischen Annäherung. Es geht um die Integration von professionellen Methoden der Sozialen Arbeit in Form niederschwelliger Angebote in die Schule. Niederschwelligkeit bedeutet z.B. einfacher und freier Zugang zu den Angeboten (also keine langwierigen Vorabklärungen, kurze Wartezeiten etc.). Die Präsenz im Schulhaus ist eine Voraussetzung für das niederschwellige Angebot. Nicht einmalig, nicht phasenweise, sondern dauerhaft. Das ermöglicht der Schulsozialarbeit, eine Beziehung zu den Schülern aufzubauen. Diese Beziehungsarbeit zielt in erster Linie darauf ab, die Persönlichkeitsentwicklung eines Schülers zu unterstützen. Damit ist die Arbeit der Schulsozialarbeit an sich Präventionsarbeit.

Schulsozialarbeit versteht sich als eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, das mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Jugendhilfe steht in der Verpflichtung, Eltern in ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen, Kindern und Jugendlichen das Hineinwachsen in die Gesellschaft zu erleichtern und allgemein dazu beizutragen, junge Menschen und ihre Familien bei der Lebensbewältigung zu unterstützen und förderliche Bedingungen dafür zu schaffen. Ihre gesetzliche Grundlage findet die Jugendhilfe insbesondere in den Art. 302 (Zusammenarbeit der Eltern mit der Schule und Jugendhilfe) sowie 307 (Vormundschaftliche Massnahmen im Gefährdungsfall) ZGB. Weitere Grundlagen finden sich in kantonalen Gesetzen, aber auch im Leitbild der Gemeinde Oberuzwil. Die Ziele der Schulsozialarbeit können nicht ohne Mitwirkung aller im Schulhaus und im Umfeld der Schule tätigen Personen erreicht werden. Lehrpersonen beispielsweise werden für viele Schüler, ihre Eltern und Bezugspersonen immer zu den wichtigen Ansprechpersonen gehören. Oft ist erst dann der Zugang zu den Angeboten der Schulsozialarbeit sichergestellt, wenn eine Lehrperson Auffälligkeiten eines Schülers wahrnimmt und die Schulsozialarbeit Beraterisch oder im Sinne einer Triage bezieht.

Schulpädagogik und Soziale Arbeit müssen gemeinsam die Frage beantworten, welches die Folgen der gesellschaftlichen Veränderung für Schüler, Eltern und Bezugspersonen sowie für die Schule generell sind – und wie sie gedenken, die daraus entstehenden Herausforderungen zu bearbeiten.

Durch Fachleute mit entsprechender Berufsqualifikation, die innerhalb des Systems Schule tätig sind, können soziale Probleme frühzeitig erkannt, angemessene Konsequenzen aufgegleist und professionelle Unterstützung direkt angeboten oder organisiert werden. Durch frühzeitiges Erkennen von Beratungsbedarf und entsprechendem Entgegenwirken können beim Kind Entwicklungsdefizite aufgefangen oder minimiert und dadurch teilweise hohe Folgekosten verhindert werden.

Schulsozialarbeit trägt dazu bei, dass durch die Beratung von Kindern (und Eltern) diese in vielen Fällen ihre Probleme aushalten oder lösen und dadurch in der Schule reüssieren können. Um zu gewährleisten, dass das Angebot von der Hauptzielgruppe, den Schülerinnen und Schülern tatsächlich genutzt wird, müssen die SSAs möglichst sichtbar sein; das heisst ein grosser Teil ihrer Aufgabe besteht im Aufbau der Beziehungen, der stetigen Beziehungspflege und der Präsenz im Schulhaus, den Klassen und auf den Pausenplätzen. Dabei ist es wichtig, dass die SSAs nicht nur im Problemfall in Erscheinung treten, sondern die Kinder und Jugendlichen in unbelasteten Situationen erleben können. Schulsozialarbeit ist insbesondere für die Schulleitungen eine Anlaufstelle in Krisensituationen. Es ist daher sinnvoll, dass sie über eine hohe zeitliche Flexibilität (Jahresarbeitszeit) verfügen, die sie nach eigenem Ermessen einteilen können, weil sie bei Notfällen Bereitschaft zeigen nach Möglichkeit ausserhalb ihrer regulären Arbeitszeit Einsätze zu leisten.

### 3 Entwicklung

In einer zunehmend pluralistischen und multikulturellen Gesellschaft, die starkem Wandel unterworfen ist, werden gerade Familien mit immer neuen Herausforderungen konfrontiert. Lehrpersonen erleben Kinder täglich und stellen soziale Defizite und Probleme häufig als erste Stelle ausserhalb der Familie fest. Die Lehrpersonen haben zwar die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen im Auge, im Vordergrund stehen aber Wissensvermittlung und Wissenserwerb.

In den letzten 10 Jahren seit dem Aufbau der Schulsozialarbeit veränderte sich in Oberuzwil einerseits das Bevölkerungsprofil, andererseits haben Belastungssituationen in Familien massiv zugenommen. Dies zeigt sich in der Schule mehr als deutlich, führt bei den Lehrpersonen zu erschwerten Bedingungen und in der Schulsozialarbeit zu einer deutlichen Mehrbelastung. Die Probleme zeigen sich deutlich früher und sind heute wesentlich komplexer.

### 4 Grundsätze der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit verpflichtet sich zu folgenden Grundsätzen:

#### 4.1 Niederschwelligkeit

Um eine Gefährdung des Schülers frühzeitig zu erkennen und wirksam anzugehen, arbeitet die Schulsozialarbeit direkt an der Schule. Sie hat, wo sinnvoll, teilweise aufsuchenden Charakter, wie beispielsweise durch Präsenz auf Pausenplätzen, Anwesenheit im Lehrerzimmer oder Teilnahme an Elternabenden.

#### 4.2 Freiwilligkeit

Schulsozialarbeit beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit für alle Parteien. Der Kontakt zur Schulsozialarbeiterin kann von einer Lehrkraft oder einem Elternteil initiiert werden, wobei der Schüler zu einem Erstgespräch verpflichtet werden kann. Während des Erstgesprächs entscheidet sich der Schüler, ob er das Angebot der Schulsozialarbeit nutzen will. Es steht ihm frei, die Beratung abzulehnen. Das Prinzip der Freiwilligkeit motiviert Jugendliche zur Selbstverantwortung und deckt sich mit den professionellen Grundsätzen der Sozialen Arbeit. Ausnahmen bilden vom Leiter Volksschule im Rahmen eines Disziplinarverfahrens verfügte Kontaktaufnahmen, wobei es jeweils zu prüfen gilt, ob nicht eine Zuweisung an die Sozialberatungsstelle oder eine Meldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sinnvoller ist.

#### 4.3 Schweigepflicht

Die Schulsozialarbeiterin unterliegt allen Parteien gegenüber der beruflichen Schweigepflicht. Von der Schweigepflicht kann sie nur vom Klienten selbst oder vom Schulrat befreit werden.

Transparent gemacht werden soll, welche Schüler während der Schulzeit Schulsozialarbeit in Anspruch nehmen – jedoch nicht der Anlass oder Inhalt der Beratung.

#### 4.4 Allparteilichkeit

Die Schulsozialarbeiterinnen arbeiten allparteilich und sind dem Wohl der Kinder und Jugendlichen verpflichtet.

### 5 Zielgruppen der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit der Gemeinde Oberuzwil erbringt Leistungen für folgende Zielgruppen:

#### 5.1 Schüler

Schüler tragen oftmals ihre persönlichen und familiären Probleme in die Schule und hoffen, dass sie dort hilfreich unterstützt werden. Schulsozialarbeit bietet den Schülern ein breites Begleit- und Hilfsangebot, wie beispielsweise ein niederschwelliges Beratungsangebot, Arbeit mit Gruppen oder Klassen, Triage etc. Schulsozialarbeit versucht, die individuelle und soziale Entwicklung des Schülers zu fördern, ihn zu befähigen, seine Probleme zu bearbeiten, ihn in seiner Selbst- und Fremdwahrnehmung zu stärken, stellt Angebote zur Verfügung, wo er mit Gleichaltrigen über soziale Themen reden kann etc.

#### 5.2 Lehrpersonen

Schulsozialarbeit kann für Lehrpersonen eine Anlaufstelle sein, damit sie Beratung oder Hilfestellungen bei Problemen von und mit Schülern erhalten. Die Schulsozialarbeit unterstützt Lehrpersonen je nach Kapazität in der Konzeption und Umsetzung von Präventionsprojekten oder organisiert die Unterstützung durch entsprechende für die Gemeinde zuständigen Fachstellen. Auch in der Elternarbeit können Lehrpersonen von der Schulsozialarbeit bei Bedarf unterstützt werden. Grundsätzlich gilt die Nutzung der unterschiedlichen, sich ergänzenden Professionen und Funktionen.

Die Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen ist für die Schulsozialarbeit von zentraler Bedeutung. Für einen Erfolg der Schulsozialarbeit muss deren Funktion und Auftrag von den Lehrpersonen akzeptiert und der Schulleitung entsprechend vertreten werden.

Die Zusammenarbeit ist im Anhang geregelt.

### 5.3 Eltern

Häufig ist es für Eltern schwierig, in Krisensituationen professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Schulsozialarbeit bietet Eltern kurzfristige, niederschwellige Hilfestellungen in Bezug auf ihre Kinder. Mit der Schulsozialarbeiterin/dem Schulsozialarbeiter können Eltern erstmals über den Konflikt reden.

Wird zu Beginn oder im Verlaufe der Beratung klar, dass es sich um eine chronifizierte oder komplexe Problematik handelt, die eine längerfristige Beratung erfordert, so kann die Schulsozialarbeit die Triagefunktion übernehmen.

Im Sinne einer präventiv-informativen Zusammenarbeit soll Schulsozialarbeit den Eltern als Angebot bekannt sein. Beispielsweise kann die Schulsozialarbeit ihr Angebot anlässlich eines Elternabends vorstellen. Ansonsten handelt es sich jeweils um eine fallbezogene Zusammenarbeit.

Für Eltern und anderen Drittparteien muss stets erkennbar sein, dass es sich bei der Schulsozialarbeit um einen eigenen Bereich handelt, der beispielsweise mit schulischen Disziplinarmaßnahmen nichts zu tun hat – sondern im Gegenteil um eine zusätzliche Anlaufstelle und unabhängige Möglichkeit zur Problemlösung.

### 5.4 Schulleitungen und Leiter Volksschule

Leiter Volksschule und Schulleitungen können Schulsozialarbeit bei sozialen Themen und Fragen sowie für die Festlegung von disziplinarischen Massnahmen beratend beiziehen. Die Schulsozialarbeiterin kann aufgrund der Kenntnisse des sozialen und schulischen Umfelds der betroffenen Kinder/Jugendlichen (Vorgeschichte) deren Interessen besser vertreten, als dies in vielen Fällen eine direkt involvierte Lehrperson kann. Ziel ist es, dass die Schulsozialarbeiterin eine eigene professionelle Haltung einbringen kann, basierend auf den Grundsätzen ihres Fachbereichs. Insbesondere sollen Disziplinarmaßnahmen ebenfalls die positive Entwicklung des Kindes zum Ziel haben, nicht die Bestrafung an sich. Schulsozialarbeit kann durch den Leiter Volksschule und/oder die Schulleitung auch als interne Kriseninterventionsstelle beigezogen werden. Bevor eine externe Kriseninterventionsstelle beigezogen wird, erfolgen Gespräche mit der Schulsozialarbeit. Ist dies aus zeitlichen Aspekten und aufgrund des sofortigen Handlungsbedarfs nicht möglich, so erfolgt gleichzeitig mit dem Einschalten einer externen Kriseninterventionsstelle die Information über die Krise/Situation an die Schulsozialarbeit.

## 6 Arbeitsbereiche der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeiterin berät, begleitet, und unterstützt Schüler, aber auch Lehrpersonen und Eltern. Im Zentrum der schulsozialarbeiterischen Tätigkeit steht das Kindeswohl. In folgenden Bereichen arbeitet die Schulsozialarbeit (vgl. Zusammenfassung im Anhang):

### 6.1 Krisenintervention

Krisen gehören zum Leben und können jederzeit in jeder Schulanlage eintreten. Es kann sich dabei um „Lebenskrisen“ von Jugendlichen, um Krisen beispielsweise in Zusammenhang mit Mobbing durch Mitschüler oder Misshandlung durch Eltern etc. handeln. Es gibt Krisen, die keinen akuten Handlungsbedarf erfordern und Krisen, die mittel- oder langfristige Lösungen und eine Planung erfordern. Es gibt aber auch „Notfallsituationen“, die ein möglichst rasches Handeln bedingen.

Die Schulsozialarbeit kann angemessene Hilfe zur Verfügung stellen. Die enge Zusammenarbeit mit Schulleitung und Leitung Volksschule ist eine wichtige Voraussetzung für eine effektive Krisenintervention. Im Rahmen der Schulsozialarbeit bedeutet Intervenieren die Abklärung des Problems und das überlegte Einsetzen der adäquaten Vorgehensweise. Sind die Mittel der Schulsozialarbeit ausgeschöpft

oder braucht es die Beratung einer weiteren Fachstelle, verweist die Schulsozialarbeiterin an die zuständigen Stellen.

Aufgrund von Fachbereich und Funktion übernimmt die Schulsozialarbeit bei Mitwirkungsbedarf eine Einschätzung bzgl. der Situation, bzgl. der Indikation sowie der Dringlichkeit und des Handlungsbedarfs. Dies erfordert einen möglichst frühzeitigen Einbezug der Schulsozialarbeit durch Lehrpersonen und/oder Schulleitung sowie eine gemeinsame Absprache des Vorgehens, sobald sich eine Krise abzeichnet. Zumindest der sachliche Informationsfluss an der Schulsozialarbeit muss stets gewährleistet sein.

Die Fallführung (Case-Management) muss fallbezogen entschieden werden (Koordination und sämtliche Schritte erfolgen in Absprache mit der fallführenden Person).

## 6.2 Integration

Unter Integration wird der Einbezug von Randgruppen verstanden. Kinder und Jugendliche können aufgrund ihrer Herkunft, ihrer sexuellen Orientierung, ihres sozialen Status' etc. ausgeschlossen sein. Lehrpersonen setzen sich für die Integration ein, ebenso die Schulsozialarbeit. Stossen Lehrpersonen an die Grenzen ihrer Integrationsbemühungen, vermittelt die Schulsozialarbeit bei Bedarf.

## 6.3 Triage

Die Schulsozialarbeit ist eine niederschwellige Beratungsstelle, die eine Schwierigkeit frühzeitig erkennt und bearbeitet. Wird ein Schüler beraten, liegt es in der Kompetenz und Verantwortung der Schulsozialarbeit festzustellen, ob eine Triage an eine andere Fachstelle sinnvoll ist. Handelt es sich um die Beratung von Eltern können diese bei komplexeren Problemstellungen und längerfristigem Beratungsbedarf an eine andere zuständige Fachstelle triagiert werden. Handelt es sich um eine Gefährdung des Kindeswohls im Sinne von Art. 307ff empfiehlt die Schulsozialarbeiterin dem Schulratspräsidium eine Gefährdungsmeldung an die KESB.

## 6.4 Schulentwicklung

Sofern es sich um Themen handelt, die den Bereich der Schulsozialarbeit tangieren, wird die Schulsozialarbeiterin in die Projekte der Schulentwicklung miteinbezogen. Bei Bedarf nimmt die Schulsozialarbeiterin an Teamsitzungen teil.

## 6.5 Was nicht zum Aufgabenbereich gehört

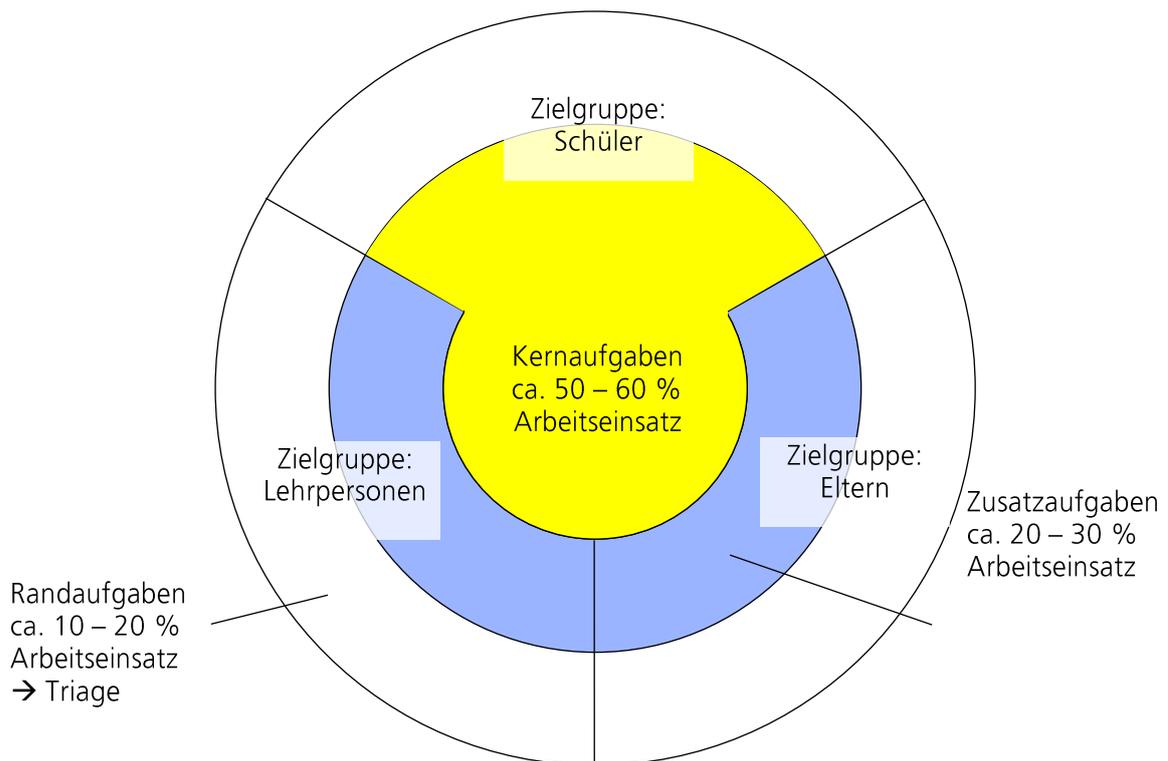
Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliges Angebot für Schüler und Eltern, aber auch für Lehrpersonen. Die Gefahr besteht, dass dieses Angebot für Aufgaben genutzt wird, die grundsätzlich in den Lehrauftrag gehören oder nicht unmittelbar mit der Schule im Zusammenhang stehen. Um Missverständnisse zu vermeiden, sind nachfolgend einige Aufgaben aufgelistet, die nicht zum Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit gehören.

- Stellvertretungen bei kurz- oder langfristiger Abwesenheit einer Lehrperson
- Gruppenarbeiten (Behandlung von Schulstoff) mit Schülerinnen/Schülern ausserhalb des Unterrichts
- Mitwirkung bei der Berufsvorbereitung, Berufsfindung – nur im indizierten Ausnahmefall in Absprache
- Begleitung beim Berufseinstieg von Schülern
- Begleitung von Jugendlichen nach der obligatorischen Schulzeit (in Sinne einer Fortsetzung der Betreuung)
- Mitwirkung bei Klassenlagern
- Mitarbeit in der Tagesstruktur (z.B. Mittagstisch, Pausenaufsicht, Hausaufgabenhilfe etc.)
- Angebot von Freizeitaktivitäten in und ausserhalb der Schule

- Mitwirken bei disziplinarischen Massnahmen (z.B. Aufsicht beim „Nachsitzen“, Arbeitseinsätze) – ausser im Rahmen eines verordneten einmaligen Gesprächs
- Pädagogische Unterstützung wie z.B. Teamteaching
- Mediation im Lehrerteam und weitere Führungsaufgaben
- Vormundschaftliche Massnahmen wie z.B. Fremdplatzierungen (Ausnahme bei Krisenintervention)

### 6.7 Aufgabenteilung/Stellenprozent

Der Arbeitseinsatz der Schulsozialarbeit ist nicht unbegrenzt. Es wird unterschieden in Kernaufgaben, Zusatzaufgaben und Randaufgaben (ausführliche Auflistung im Anhang). Es ist Aufgabe der Schulsozialarbeit, sich bei Auslastung des Pensums entsprechend abzugrenzen und Prioritäten zu setzen.



Der Gemeinderat bewilligt das Stellenpensum auf Antrag des Leiter Volksschule.

## 7 Arbeitsweise der Schulsozialarbeit

Es werden folgende Arbeitsweisen der Schulsozialarbeit unterschieden: Einzelfallhilfe, Arbeit mit Gruppen und Klassen und Projektarbeit.

### 7.1 Einzelfallhilfe

Die Einzelfallhilfe richtet sich an Schüler mit persönlichen, schulischen und/oder familiären Problemen. Sie ist Teil eines Hilfeprozesses. Ziel der Einzelhilfe ist es, eine aktuelle Krise zu entschärfen und alternative Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit schwierigen Situationen zu entwickeln. Schulsozialarbeit berät und begleitet die Schüler. Wenn aus ihrer Sicht sinnvoll motiviert die Schulsozialarbeit, mit weiterführenden Fachstellen Kontakt aufzunehmen (Triage).

Welche Indikatoren können Einzelhilfe anzeigen?

- Allfällige Befindlichkeit, Traurigkeit, Unkonzentriertheit über längere Zeit etc.
- Auffälliger unüblicher Leistungsabfall
- Äussere bekannte Belastungsmomente (Tod eines Elternteils etc.)
- Verdacht auf sexuellen Missbrauch
- Suizidale Äusserungen, von Lehrpersonen vermutete Suizidalität
- Sozial abweichendes Verhalten (z.B. wiederholte Regelverletzungen, Gewalt, Absenzen)
- Drogenkonsum (z.B. Alkohol, Kiffen, Kokain, Designerdrogen)
- Vermutete psychosomatische Symptome (z.B. Essstörungen, längerfristige Schmerzen, Übelkeit)
- Vermutete Selbstwertprobleme (z.B. Einsamkeit, Überangepasstheit)
- Schulmüdigkeit (z.B. Desinteresse, Inaktivität während des Unterrichts, unentschuldigte Absenzen usw.

Wie kann die Kontaktaufnahme erfolgen?

- Schüler meldet sich freiwillig
- Schüler wird von der Lehrperson motiviert oder zu einem verordneten Erstgespräch begleitet
- Schüler wird von den Eltern (ohne Mitwirkung der Schule) motiviert
- Schulsozialarbeiterin macht die Lehrperson auf Schüler aufmerksam, die Lehrperson entscheidet, ob er den Schüler zur Schulsozialarbeit schickt
- Schulsozialarbeiterin stellt Kontakt zum Schüler her, während Sporttagen, Projektwochen, Pausen, Zwischenstunden

Die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit ist, abgesehen vom verordneten Erstgespräch, freiwillig. Sie holt sich deshalb explizit einen Auftrag von den Schülern für allfällige weitere Beratungsgespräche.

### 7.2 Arbeit mit Gruppen

Die Gruppenarbeit ist ein Angebot, das sich an mehrere Schüler richtet, die ein Problem zusammen haben, das sie lösen möchten. Die Gruppenmitglieder können auch aus verschiedenen Klassen stammen. Sie ist Teil eines Hilfeprozesses wie auch die Einzelfallhilfe. Ziel der Gruppenarbeit ist es, Ressourcen der Gruppe und des Einzelnen zu erschliessen; es besteht in erster Linie darin, einen Prozess innerhalb der Gruppe auszulösen. Die Gruppe soll z.B. dazu befähigt werden, einen bestehenden Konflikt gemeinsam zu lösen. Die Kinder und Jugendlichen sollen auf dem Weg der Problemerkennung und alternativen Problemlösungsfindung begleitet werden.

In der Gruppenarbeit wird das Thema zusammen mit den Schülern beleuchtet, Prozesse werden hinterfragt, Fragen werden aufgeworfen. Dabei orientiert sich die Schulsozialarbeit an den Alltagserfahrungen sowie den Alltagskonzepten der Kinder und Jugendlichen. Die Schülerinnen/Schüler werden zum Mitdenken angeregt, die Gruppendynamik wird thematisiert.

Wie kann eine Gruppenberatung zustande kommen?

- Lehrperson fragt bei der Schulsozialarbeit an
- Schüler melden sich selber
- Schulsozialarbeiterin macht die Lehrperson auf eine Gruppe von Schülern aufmerksam

Die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit ist, abgesehen vom verordneten Erstgespräch, freiwillig. Sie holt sich deshalb explizit einen Auftrag von den Schülern für allfällige weitere Beratungsgespräche.

### 7.3 Projektarbeit

Ein Projekt ist ein zeitlich befristetes, einmaliges Vorhaben mit klaren Zielsetzungen. „Der Prozess ist der Weg von einem Ist-Zustand zu einem Soll-Zustand.“ Die Projektarbeit fördert die intensive Auseinandersetzung mit einem Problem (beispielsweise *Umgang, Gender, Stufenübertritt etc.*) und sie steckt sich ein klar definiertes Ziel. Um dieses zu erreichen, arbeiten mehrere Personen für eine bestimmte Zeit zusammen. Wenn Lehrpersonen oder Schüler Projekte initiieren, kann die Schulsozialarbeit für eine Mitwirkung angefragt werden. Kommt diese zustande, planen die beteiligten das Projekt gemeinsam.

### 7.4 Klassenintervention

Die Arbeit mit Klassen ist ein Angebot, das sich an ganze Klassen richtet, die ein gemeinsames Problem gemeinsam lösen möchten. Sie ist ebenfalls Teil eines Hilfeprozesses. Das Ziel der Klassenintervention ist es, Ressourcen der Klasse und des Einzelnen zu erschliessen; es besteht in erster Linie darin, einen Prozess innerhalb der Klasse auszulösen. Die Klasse soll z.B. dabei unterstützt werden, das Klassenklima oder den Zusammenhalt zu verbessern, einen neuen Umgang miteinander zu finden, einen bestehenden Konflikt gemeinsam zu lösen usw. Die Kinder und Jugendlichen sollen auf dem Weg der Problemerkennung und der Suche nach alternativen Problemlösungsstrategien begleitet werden. Falls angezeigt, wird mit geschlechtsspezifischen Gruppen gearbeitet.

Wie kann das Arbeiten mit einer Klasse zustande kommen?

- Schüler melden sich selber
- Lehrperson (nicht Schulleitung) fragt bei der Schulsozialarbeiterin an

Die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit ist, abgesehen vom verordneten Erstgespräch, freiwillig. Sie holt sich deshalb explizit einen Auftrag von der Lehrperson und von der Klasse für allfällige weitere Beratungsgespräche. Je nach Absprache zwischen Lehrperson und Schulsozialarbeit ist die Lehrperson während der Klassenintervention anwesend oder nicht. Dauer und Intensität richten sich nach Problemstellung und Kapazität von Lehrperson und Schulsozialarbeiterin, wobei für einen wirksamen Prozess erfahrungsgemäss in der Regel ein Beratungsumfang von 4 x 2 Lektionen nötig ist.

Wenn eine Lehrperson bei der Schulsozialarbeit um eine Klassenintervention anfragt, findet vor der ersten Intervention mindestens ein Gespräch mit der Lehrperson statt. Die Klasse wird von der Lehrperson über die bevorstehende Intervention informiert. In Anwesenheit der Klasse findet eine „Stabübergabe“ statt, wobei die Lehrperson der Schulsozialarbeiterin die aktuelle Situation aus ihrer Sicht erläutert. Nach Abschluss der Intervention findet eine Auswertungssitzung mit der Lehrperson statt, wobei nicht über einzelne Schüler gesprochen wird, sondern z.B. über die Gruppendynamik und die Bedeutung des Prozessergebnisses für den Schulalltag.

## 8 Vernetzung mit anderen Institutionen

Die Schulsozialarbeit ist auf die Zusammenarbeit mit den schulnahen Diensten, den freiwilligen als auch den gesetzlichen Institutionen in der Gemeinde angewiesen. Massnahmen und Interventionen

geschehen zum Wohle der Schüler. Die geeignete Form der Zusammenarbeit erfolgt nach gegenseitiger Absprache und kann rein informativen/vernetzenden Charakter haben oder aufgrund eines konkreten Einzelfalls oder Themas erfolgen. Die folgenden Ausführungen zeigen Möglichkeiten der Vernetzung.

### 8.1 Schulpsychologischer Dienst

Der Schulpsychologische Dienst des Kantons St. Gallen unterstützt die persönliche Entfaltung und seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sowie ihre Entwicklungs- und Leistungsfähigkeit mittels Untersuchung, Beurteilung, Beratung und Begleitung. Der Schulpsychologische Dienst ist im Zusammenhang mit der schulischen Laufbahn unter anderem zuständig für Empfehlungen zuhanden der Erziehungsberechtigten und der Schulbehörden. Im Zusammenhang mit der Hilfe für Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen nimmt der Schulpsychologische Dienst ferner Untersuchungen, Beratungen, Begleitungen, Krisenintervention, Vermittlung und Überweisung an Fachinstitutionen und Fachpersonen wahr.

Im Einzelnen werden folgende Dienstleistungen angeboten:

- Psychologische Beratung (Untersuchung, Beratung, Begleitungen, Krisenintervention, Vermittlung/Überweisung)
- Psychologische Unterstützung (Sprechstunden in Schulhäusern n.V.)
- Dienstleistungen an Dritte (Referate, Gutachten und Berichte)

Der Schulpsychologische Dienst, der für die Gemeinde Oberuzwil zuständig ist, hat sein Büro in Wil. Die Inanspruchnahme der Dienstleistung des Schulpsychologischen Dienstes ist freiwillig. Eine Anmeldung erfolgt auf Empfehlung der Lehrperson, vorausgesetzt die Inhaberin der elterlichen Sorge ist einverstanden. Die Schulpsychologin kann Massnahmen vorschlagen, nicht aber anordnen.

In vielen Fällen haben Schulsozialarbeit und Schulpsychologischer Dienst vergleichbare Ziele, die sie aus einer unterschiedlichen disziplinären Professionalisierung zu erreichen versuchen (z.B. bei Themen wie Absentismus oder Schulumüdigkeit). Die Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst erfolgt fallbezogen auf Schulhausebene. Die Schulsozialarbeit kann die Eltern und/oder die Lehrperson motivieren, den Schüler beim Schulpsychologischen Dienst anzumelden und umgekehrt.

Die Zusammenarbeit mit weiteren schulischen und schulnahen Diensten, wie dem schulärztlichen Dienst, den Fachkräften der Heilpädagogik und Logopädie oder dem KJPD ist nach Bedarf zu vereinbaren.

### 8.2 Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Das Sozialhilfe- und Vormundschaftsamt setzt sich aus der Sozialberatung, der Sozialhilfebehörde sowie der KESB zusammen. Die Sozialhilfebehörde und die KESB erfüllen einen gesetzlichen Auftrag. Die Sozialberatung ist als vorgelagerte Dienstleistungsstelle der Gemeinde mit der Vorbereitung von Entscheidungen der beiden Behörden beauftragt.

Die Sozialberatung kann im Auftrag der KESB Kindes- und Jugendschutzmassnahmen führen und Familien im Auftragsverhältnis oder auf freiwilliger Basis beraten und begleiten.

Der Einbezug der Sozialberatung (freiwilliger Bereich) kann über die Schulsozialarbeit nur dann erfolgen, wenn der Schüler mit diesem Vorgehen einverstanden ist. Bei einer Gefährdung (gesetzlicher Bereich) muss die Lehrperson mit der Schulleitung in Kontakt treten; diese informiert den Leiter Volksschule. Gefährdungsmeldungen werden vom Leiter Volksschule *in dessen Namen* verfasst und an die KESB weitergeleitet. Im Rahmen der vom Gesetz vorgesehenen Gefährdungssituationen, die anzeigepflichtig sind, wird die Schulsozialarbeiterin den Leiter Volksschule entsprechend informieren. Die Anzeige/Meldung wird auch in diesem Fall vom Leiter Volksschule und in dessen Namen verfasst.

### 8.3 Jugendberatung

Die Beratungsstelle setzt sich zum Ziel, Jugendliche in Konfliktsituationen und Krisen ausserhalb des schulischen Umfelds zu beraten und zu begleiten. Das Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche sowie deren Familien und weitere Bezugspersonen der Gemeinde Oberuzwil. Die Jugendberatung ist auch zuständig für die offene Jugendarbeit in der Gemeinde.

Bei Jugendlichen stehen Beratungen/Begleitungen zu den Problemkomplexen „schwierige Übergangsphasen“ (Pubertät, Schulübergänge, Lehrstellensuche) sowie „Gewalterfahrungen“ (Opfer von körperlicher Gewalt, seltener sind die Täter selbst in Beratung) im Vordergrund. Die Schulsozialarbeit kann Schüler bei manifesten Auffälligkeiten, deren Ursache ausserhalb des schulischen Umfeldes liegt, mit deren Einverständnis an die Jugendberatung überweisen.

Die Schulsozialarbeit kann den Schüler motivieren, die Jugendberatung aufzusuchen.

### 8.4 Suchtberatungsstelle

Die Suchtberatungsstelle ist eine Fachstelle, an der auch die Gemeinde Oberuzwil beteiligt ist. Sie bietet persönliche Gespräche, Beratung am Telefon, Pikettdienst, Begleitung auf dem Weg zum Ausstieg, Vermittlung von Entzugs- und Therapieplätzen, Hilfe beim Wiedereinstieg nach Entzug oder Therapie sowie allgemeine Information und Aufklärung. Die Mitarbeiter unterstehen der Schweigepflicht.

Die Schulsozialarbeit kann Schüler motivieren die Suchtberatungsstelle aufzusuchen.

### 8.5 Jugendbeauftragte der Kirchgemeinden

Verschiedene Einrichtungen, Anlässe und Veranstaltungen wie Lager, Weekends u.a.m. geben dem Jugendbeauftragten die Möglichkeit, mit einer grossen Zahl von Kindern und Jugendlichen in ständigem Kontakt zu stehen. Im Rahmen dieser offenen Kinder- und Jugendarbeit findet seine Beratungstätigkeit mit Gruppen und Einzelpersonen statt.

Die Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeiterin und den Jugendverantwortlichen der Kirchgemeinde ist vorwiegend themenbezogen.

### 8.6 Weitere Einrichtungen

Neben den genannten Institutionen und Personen kann die Schulsozialarbeit auf andere Angebote von Facheinrichtungen zurückgreifen, wie z.B. Opferhilfe, Ausländerberatung etc. Eine Vernetzung mit weiteren Institutionen besteht nicht; der Kontakt ist bei Bedarf anzubahnen.

## 9 ANHANG

### 9.1 Übersicht über die Aufgaben

|   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| Dienstleistungspaket C<br>600 – 750 SuS pro 100%  | Beratung von Kindern und Jugendlichen<br>Präsenz in der Schuleinheit  | Projekte und Workshops in Klassen<br>Im Zusammenhang mit festgestellten Tendenzen zu Auffälligkeiten, psychosozialen Brennpunkten, gruppenspezifischen Schwierigkeiten und Präventions-Workshops. | Prävention<br>Insbesondere in Klassen auf Antrag / Anfrage der Lehrperson und nur teilweise für die ganze Schule. Bedingte Mitarbeit bei grösseren Projekten.<br><br>Keine Präventionsveranstaltungen für Eltern, keine Mitarbeit in Partizipationsprojekten. |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsenz vor Ort</li> <li>• Aufträge in Absprache zwischen Schulleitung und SSA → ausgenommen Krisenintervention</li> <li>• Büro für SSA-Mitarbeiter/in</li> <li>• Ziemlich niederschwelliger Zugang</li> <li>• Wenig Prävention</li> </ul> | Beratung von Lehrpersonen<br>Beratungen und Coachings bei auffälligen Klassen und Vorfällen / Teilnahme an Elterngesprächen |   |   |
|   | Kriseninterventionen in Klassen   |   |   |
|   | Elternberatungen  |   |   |

Die Schulen Oberuzwil sind eine lebendige, innovative Gemeinschaft mit engagierten Lehrpersonen und einer modernen Infrastruktur. Auf den drei Schulanlagen werden derzeit rund 790 Kinder vom Kindergarten bis zur 3. Oberstufe unterrichtet.

#### **So gestalten Sie die Zukunft mit**

- Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrpersonen sowie Schulleitungen vom Kindergarten bis und mit Oberstufe
- Interventionen mit ganzen Klassen und Gruppen
- Projekt- und Präventionsarbeit mit Klassen zu sozialen Themen und Konflikten (z.B. Mobbing, Klassenklima, Kinderrechte usw.)
- Vernetzung mit anderen Fachstellen
- Aktive Teilnahme an Elternanlässen
- Selbständige Arbeitseinteilung und Fallverantwortung
- Humor und Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

#### **Was Sie mitbringen**

- Bachelor in Sozialer Arbeit
- CAS Schulsozialarbeit (oder die Bereitschaft, diesen zu absolvieren)
- Mehrjährige Berufserfahrung, nach Möglichkeit Erfahrung in der Schulsozialarbeit und in Erziehungsberatung
- Sicheres Auftreten sowie sehr gute kommunikative Fähigkeiten
- Kompetenzen in den Bereichen Krisenintervention, Beratung und Projektarbeit
- Erfahrung in interdisziplinären Arbeitsteams und hohes Rollenbewusstsein
- Bereitschaft, während der Schulwochen Mehrarbeitszeit zu leisten und diese in den Schulferien zu kompensieren
- Bereitschaft und Flexibilität, an 3 Tagen präsent zu sein und bei Bedarf an Abendterminen

## 9.2 Zusammenarbeit mit den Anspruchsgruppen

Die Ausprägung der Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeit hängt sehr stark von den zeitlichen Ressourcen der Schulsozialarbeiterin und von der vorrangig zu bearbeitenden Fallarbeit ab.

Die Hauptaufgabe der Schulsozialarbeit besteht in der Beratung von Schülern, von Lehrpersonen und von Eltern in sozialen Fragen.

Schulsozialarbeit arbeitet nachfolgenden Grundsätzen

- Systemorientierung
- Prozessorientierung
- Beziehungsarbeit
- Ressourcenorientierung
- Methodenkompetenz
- Prävention

### Einzelberatungen

Schüler können von der Lehrperson zu einem ersten Gespräch mit der Schulsozialarbeiterin verpflichtet werden. Anschliessend sind die Gespräche freiwillig und es muss ohne Konsequenzen von seiten der Schule bleiben, wenn (im Sinne von „dass“) der Schüler zu keinen weiteren Gesprächen bereit ist (Grundsatz der Freiwilligkeit).

Schulsozialarbeit darf nicht mit Disziplinarmaßnahmen in Verbindung gebracht werden. Sie kann jedoch für Beratung zu geplanten disziplinarischen Massnahmen von LP oder SL vertraulich beigezogen werden.

Die Schulsozialarbeit ist keine Problemlösungsinstanz – ihre Aufgabe besteht darin, Lösungsprozesse anzuregen. Ob das gelingt oder nicht, hängt auch stark von der Motivation und Entscheidung des Schülers ab, zu diesem Zeitpunkt etwas verändern zu wollen/können.

Die Beratungen finden in der Regel während der Schulzeit statt (über Ausnahmen entscheidet die SSA). Die LP bestimmen jedoch den Zeitpunkt (Lektion) (Grundsatz der Niederschwelligkeit).

Ein Erstgespräch kann bis zu zwei Lektionen dauern.

Zwischen der Lehrperson und der Schulsozialarbeiterin findet ein Infofluss statt, ob der Schüler den Termin auch eingehalten hat.

### Klasseninterventionen

Um mit einer Klasse zu arbeiten, braucht es das Einverständnis der Lehrperson und der Klasse. Dieses holt die Schulsozialarbeiterin während der Klassenintervention ein, die Auftragsklärung ist Teil der Intervention.

Die Schulsozialarbeiterin ist für die Gestaltung der Intervention verantwortlich. Falls nötig und sinnvoll fragt sie die Lehrperson um Mitarbeit. Über Sequenzen, bei denen die Lehrperson nicht anwesend war, informiert die Schulsozialarbeiterin die Lehrperson anschliessend, ohne Namensnennungen einzelner Schüler.

Meistens ist es sinnvoll, dass die Lehrperson anwesend ist und die Intervention aktiv mitverfolgt, jedoch ohne selbst zu intervenieren.

### Elternarbeit

Die Schulsozialarbeiterin informiert in Absprache mit der Lehrperson an Elternabenden über ihr Angebot.

Die Schulsozialarbeiterin kann von Lehrpersonen oder Schulleitung beigezogen werden für die Teilnahme an Elterngesprächen. Sie übernimmt entweder die Rolle der Vermittlerin (allparteilich, Kindeswohl) oder ist in der Rolle als Schulsozialarbeiterin (z.B. Beraterin des Kindes) anwesend. Die Rolle wird vor dem Elterngespräch zwischen Lehrperson/Schulleitung und der Schulsozialarbeiterin geklärt und den Eltern transparent gemacht. Dies bedingt vorgängig ausführliche Fallinformationen und Miteinbezug.

Sie kann zudem beigezogen werden für die Mitwirkung an Elternanlässen. In diesem Fall wird sie von Anfang an einbezogen und die Planung erfolgt gemeinsam, wobei die Rollen gegenüber den Eltern genau transparent gemacht werden müssen.

In Notfall-Situationen kann die Schulsozialarbeiterin sofort unterstützend eingreifen. Ist keine SSA vor Ort, sind die üblichen Notfall-Anlaufstellen beizuziehen. In allen anderen Fällen erfolgt entsprechend des Grundsatzes der Sozialarbeit die Planung von Aktivitäten sorgfältig. Die Schulsozialarbeit wird von der SL frühzeitig über wissenswerte Vorkommnisse in der Schule informiert (mündlich oder per Mail).

In Ausnahmefällen behält sich die Schulsozialarbeiterin vor, von einer aktiven Mitwirkung abzusehen. Z.B. dann, wenn die Gefahr besteht, dass die Schulsozialarbeit von aussen als verlängerter Arm der Schule wahrgenommen würde und nicht als eigenständiges neutrales Angebot (Grundsatz der Allparteilichkeit).

Grundsätzlich ...

- ... kann die Schulsozialarbeiterin im Lehrerzimmer über Situationen und mögliche Fälle kurz vorinformiert werden.
- ... finden Übergabegespräche aus Datenschutzgründen im Büro der Schulsozialarbeiterin statt
- ... steht die Schulsozialarbeiterin gegenüber allen unter Schweigepflicht (Grundsatz)
- ... soll die Schulsozialarbeiterin von der Schulleitung über aktuelle Problemsituationen (z.B. schlimme Krankheitsdiagnose eines Schülers, Tod eines Elternteils, sich häufendes Problemverhalten etc.) informiert werden. Die Schulsozialarbeiterin informiert die Schulleitung umgekehrt ebenfalls im Rahmen ihrer Schweigepflicht, insbesondere bei systemrelevanten Problemen wie Mobbing, Drohung gegen eine Lehrperson usw.
- ... ist die Schulsozialarbeit offen für sämtliche – und nicht nur schulbezogene – Probleme und Anliegen der Schüler.
- Es liegt in der Verantwortung der Schüler und der Schulsozialarbeiterin, ob es zu einer Zusammenarbeit (Beratung) kommt – die Lehrperson bestimmt die Lektion.
- Die Schulsozialarbeit ist ein eigenständiger Fachbereich, die Zusammenarbeit ist somit interdisziplinär, wobei das Wohl des Kindes für beide Seiten (Schule/ Schulsozialarbeit) im Zentrum stehen muss.
- Aufgrund des Stellenpensums von 100 % und der Zuständigkeit für mehrere Schulhäuser liegt es auf der Hand, dass die Schulsozialarbeiterinnen oft abwesend sind. Bei Notfallsituationen ausserhalb der Arbeitszeit entscheidet die Schulleitung, ob ein Notfall vorliegt und ob die Schulsozialarbeit beigezogen wird.